

# Mitteilungsblatt der Gemeinde Walsdorf



Jahrgang 05

Donnerstag, den 12. Januar 2017

Nummer 01/2017

Herausgeber: Gemeinde Walsdorf, Schulstraße 10, 96194 Walsdorf  
Internet: [www.walsdorf.de](http://www.walsdorf.de) - E-Mail: [info@walsdorf.de](mailto:info@walsdorf.de)  
Telefon 0 95 49 / 9 89 49 - 0  
Telefax 0 95 49 / 9 89 49 - 19  
Öffnungszeiten des Rathauses: Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Dienstag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung  
Bürgersprechzeiten des 1. Bürgermeister Heinrich Faatz nach Terminvereinbarung

## Erscheinungs- und Abgabetermin für das nächste Amtsblatt der Gemeinde Walsdorf

Nächste Erscheinung: Donnerstag, 09. 02. 2017

Abgabetermin: 26. 01. 2017

### Dienstjubiläum bei der Gemeinde Walsdorf

Im Rahmen der Weihnachtsfeier in Anwesenheit der Bediensteten der Gemeinde Walsdorf und des 2. Bürgermeisters Werner Auer, gratulierte 1. Bürgermeister Heinrich Faatz Herrn Albert Tornau zum 25-jährigen Dienstjubiläum.



Bürgermeister Faatz sprach seinen Dank aus und überreichte folgende Urkunde:

Im Namen der Gemeinde Walsdorf spreche ich  
Herrn Albert T o r n a u  
zur Vollendung einer Dienstzeit von 25 Jahren  
im öffentlichen Dienst am 01. Oktober 2016  
Dank und Anerkennung aus.

Walsdorf, 01. Oktober 2016  
Heinrich Faatz, 1. Bürgermeister

### Im Monat Januar/Februar geplante öffentliche Sitzung des Gemeinderates:

Do. 26.01. und Do. 23.02.2017 jeweils um 19.00 Uhr Gemeinderatssitzung im Schulungsraum der FF-Walsdorf

### Grüngutsammelplatz Walsdorf

#### Öffnungszeiten bis 28.02.2017

Jeden zweiten und vierten Samstag im Monat von 12.00 bis 15.00 Uhr

### Müllabfuhr im Januar/Februar

Restmülltonne	23.01., 06.02.
Biotonne	16.01., 30.01.
Papiertonne	06.02.
Gelber Sack	07.02.
Anmeldung Sperrmüll	bis 09.02.

Die Tonnen am Abfuhrtag bitte ab 06.00 Uhr bereitstellen.

### Wertstoffhof Burgebrach, Kapellenfeld 7

#### Öffnungszeiten bis 26.03.2017

Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr  
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag 10.00 bis 13.00 Uhr

Ein weiterer Wertstoffhof in der Nähe befindet sich in Stegaurach (im Ortsteil Waizendorf-Kaifeck)

#### Öffnungszeiten bis 26.03.2017

Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr  
Samstag 10.00 bis 13.00 Uhr

Gebühren für gebührenpflichtige Baurestabfälle sind direkt am Wertstoffhof zu entrichten. Weitere Informationen erteilt das LRA-Bamberg, Abt. Abfallwirtschaft unter der Tel. Nr. 0951/85706

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verantwortlich zeichnet 1. Bürgermeister Heinrich Faatz

### Öffentliche Grundsteuerfestsetzung für das Jahr 2017

Durch Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt – BGBl – I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl I S. 2794), wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2017 wird mit den – in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten – Vierteljahresbeiträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Kleinbeträge werden wie folgt fällig: Am 15.08.2017, wenn die Jahressteuer 15,00 Euro nicht übersteigt, am 15.02. und 15.08.2017 zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2017 in einem Betrag am 01.07.2017 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren (SEPALastschriftmandat) nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens

bis zu diesen Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Den Vordruck für das SEPA Lastschriftmandat können Sie jederzeit in der Verwaltung abholen bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Walsdorf unter Downloads-Formulare-Kassenwesen herunterladen.

### Öffentliche Bekanntmachung der Hundesteuerfestsetzung

Da sich die Steuersätze, für den ersten Hund 50,00 Euro, für jeden weiteren Hund 90,00 Euro, gemäß § 5 Absatz 1 und 2 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Walsdorf vom 31.07.1980, in der geltenden Fassung vom 19.05.2003, nicht geändert haben, wird die für 2017 fällige Hundesteuer gemäß § 3 Kommunalabgabengesetz für den Freistaat Bayern durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Hundesteuer wird gemäß § 10 Hundesteuersatzung erstmals einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum **01. März eines jeden Jahres und ohne weitere Aufforderung zu entrichten.**

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren (SEPA Lastschriftmandat) nicht teilnehmen, werden aufgefordert, die entsprechenden im Bescheid festgelegten Fälligkeitstermine zu beachten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Den Vordruck für das SEPA Lastschriftmandat können Sie jederzeit in der Verwaltung abholen bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Walsdorf unter Downloads-Formulare-Kassenwesen herunterladen.

### Rechtsbehelfsbelehrung zur Grundsteuerfestsetzung und Hundesteuerfestsetzung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form bei der **Gemeinde Walsdorf, Schulstraße 10, 96194 Walsdorf** einzuzeigen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**, erhoben werden. Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten **Gemeinde Walsdorf** und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**, auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten **Gemeinde Walsdorf** und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und

Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung der Grundsteuerfestsetzung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.

Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen. Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen. Zur Information: **Ende der Steuerpflicht bei Eigentümerwechsel** Geht das Grundstück auf einen anderen Eigentümer über, bleibt der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat. Das im Laufe des Jahres übergegangene Grundstück wird in der Regel dem neuen Eigentümer zum 1. Januar des Folgejahres zugerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer Steuerschuldner. Die dingliche Haftung des Grundstücks aufgrund gesetzlicher Regelungen bleibt hiervon unberührt. Anderslautende vertragliche Abmachungen ändern nichts an der Steuerpflicht und können von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung der Hundesteuerfestsetzung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.

Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Heinrich Faatz

1. Bürgermeister

**Vollzug der Wassergesetze;  
Einleiten von Niederschlagswasser aus der  
Regenwasserkanalisation der Gemeinde Walsdorf  
in die Aurach und verschiedene Gräben durch die  
Gemeinde Walsdorf**

Die Gemeinde Walsdorf entwässert (abgesehen von begrenzten Teilgebieten, die im Trennsystem erschlossen sind) überwiegend im Mischsystem und betreibt im Südosten des Gemeindeteils eine zentrale Kläranlage, an der alle fünf Ortsteile (Walsdorf, Feigendorf, Zettelsdorf und Erlau) angeschlossen sind.

Die Regenwasserkanalisation der Gemeinde Walsdorf schlägt an insgesamt 21 Einleitstellen in die Vorfluter ab. Für vier dieser Einleitungsstellen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nicht erforderlich und für zwei weitere Einleitungsstellen existiert bereits eine wasserrechtliche Erlaubnis, die noch bis zum Jahr 2028 gültig ist. Da die wasserrechtliche Erlaubnis einer Einleitungsstelle zum Jahresende 2019 ihre Gültigkeit verliert und 14 Einleitungsstellen wasserrechtlich bisher noch nicht behandelt wurden, beabsichtigt die Gemeinde Walsdorf ein wasserrechtliches Verfahren für das Einleiten von Niederschlagswasser für insgesamt 15 Einleitungsstellen aus dem Gemeindegebiet Walsdorf in die Aurach und deren Nebenarm Mühlbach bzw. der Aurach vorgeschalteten offenen Entwässerungsgräben durchzuführen

Die Gemeinde Walsdorf hat beim Landratsamt Bamberg die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das oben genannte Vorhaben beantragt. Das Vorhaben bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Da das Vorhaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung dient, beabsichtigt das Landratsamt Bamberg eine Erlaubnis im Sinne der §§ 15 Abs. 1, 10 Abs. 1 WHG für die Dauer von 20 Jahren zu erteilen.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 17. Januar 2017 bis 18. Februar 2017** während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Walsdorf aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer H 322, oder bei der Gemeinde Walsdorf Einwendungen gegen den Plan erheben.

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis: Nach Art. 27a BayVwVfG ist der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zusätzlich im Internet zu veröffentlichen. Dies trifft auch für die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen zu. Beides ist auf der Internetseite des Landkreises Bamberg unter: [www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht](http://www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht) abrufbar.

Landratsamt Bamberg  
gez. Wolf  
Reg.-Oberinspektor

-----

**Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Änderung  
des Flächennutzungsplans der Gemeinde Walsdorf  
(für das Gebiet Holzlagerplatz)**

Mit Bescheid vom 08.12.2016 Nr. 41.2-6100-3534 hat das Landratsamt Bamberg die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walsdorf (für das Gebiet Holzlagerplatz) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser

Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Walsdorf (Bauverwaltung, Schulstraße 10, 96194 Walsdorf) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
  2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Heinrich FAATZ  
1. Bürgermeister

-----

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses  
für den Bebauungsplan „Holzlagerplatz“  
der Gemeinde Walsdorf**

Die Gemeinde Walsdorf hat mit Beschluss vom 13.10.2016 den Bebauungsplan „Holzlagerplatz“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Walsdorf (Bauverwaltung, Schulstraße 10, 96194 Walsdorf) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Heinrich FAATZ  
1. Bürgermeister



## Bekanntmachung

### Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Erlau und der Vorstandschaft

in der Dienstversammlung in Walsdorf, Erlau, Dorfgemeinschaftshaus, Lange Straße 28,  
am Samstag, 28. Januar 2017 um 19.00 Uhr.

## Einladung

An alle Feuerwehrdienstleistende (aktive) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde. Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Heinrich FAATZ  
1. Bürgermeister

## BERICHT ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 15. DEZEMBER 2016

Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung.

### Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 15.11.2016 (Nr. 13/16ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

### Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf den Grundstücken Fl.Nrn. 519/58 und 519/59 Gmkg. Walsdorf – Erlauer Weg 19 a –

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Vorderer Weinbach IV“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse, der Dacheindeckung, der Dachneigung, der Fassadengestaltung und der Baugrenzen des Carports nicht überein. Die vorgenannten Befreiungstatbestände wurden bereits bei einer Anfrage in der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2016, TOP 2.2ö, behandelt und die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Aussicht gestellt. Die notwendige Erschließung ist zurzeit jedoch noch nicht sichergestellt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.11.2016 bezüglich einer beantragten Löschung einer Bauverpflichtung auf dem Vorderliegergrundstück die Verschmelzung der Grundstücke Fl.Nrn. 519/34, -/58 und -/59 Gmkg. Walsdorf empfohlen. Nach Durchführung der Verschmelzung wäre auch die baurechtliche Erschließung gesichert.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Zur Sicherstellung der Erschließung wird die o.g. Verschmelzung der Grundstücke empfohlen, ansonsten müssten die zur Erschließung baurechtlich notwendigen Grunddienstbarkeiten eingetragen werden.

### Anfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 380/5 Gmkg. Kolmsdorf – Kolmsdorfer Hauptstraße –

Der Antragssteller fragt an, ob die Errichtung eines Einfamilienhauses (11,00 m x 10,00 m) im Bungalowstil auf dem Grundstück Fl.Nr. 380/5 Gmkg. Kolmsdorf möglich ist. Das Grundstück ist im festgestellten Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen und befindet sich im unbeplanten Innenbereich.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich, öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Der Gemeinderat kann sich die gewünschte Bebauung vorstellen, das Gebäude soll jedoch von der nördlichen Grundstücksgrenze um den Dachvorsprung, mindestens jedoch um 50 cm zurückspringen. Außerdem wird pro Wohneinheit die Errichtung von zwei Stellplätzen gefordert.

### Errichtung einer offenen Ganztagschule an der Mittelschule Priesendorf-Lisberg-Walsdorf

Der Fortbestand des Mittelschulverbandes Priesendorf-Lisberg-Walsdorf ist aufgrund der Schülerzahlen extrem gefährdet. Für die Zukunft muss überlegt werden, ob dieser Verband nicht aufgelöst wird oder wie er durchgängig mit Schulklassen der Jahrgangsstufen 5–9 fortgeführt werden kann. Aus Sicht der Schulleitung könnte nur die Einrichtung einer Ganztagschule den Schulstandort erhalten. Bei der Schulverbandssitzung am 29.11.2016 wurde deshalb unter TOP 3 der Wunsch auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule besprochen. Die Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes hat daraufhin einstimmig die Einrichtung einer offenen Ganztagschule befürwortet. Mit Email vom 07.12.2016 bittet nun der Schulverband um Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Der Geschäftsleiter der Gemeinde Walsdorf hat Erhebungen zu den Schülerzahlen in den Grund- und Mittelschulen sowie die Übertrittsquoten in fortführende Schulen durchgeführt, die Ergebnisse werden dem Gemeinderat bekanntgegeben. Um sich ein Gesamtbild über die Schulstandorte in unseren Nachbargemeinden zu machen schlägt er vor, die Volksschule Altenburgblick Stegaurach und die Mittelschule in Priesendorf zu besuchen, die Örtlichkeiten zu besichtigen und das Schulkonzept von den jeweiligen Rektoren erläutern zu lassen.

Der Gemeinderat wünscht die Besichtigung der Schulen in Stegaurach und Priesendorf sowie das Gespräch mit den jeweiligen Rektoren, um sich ein Bild der beiden Schulstandorte machen zu können.

Rektor PFISTER vom Mittelschulverband Priesendorf-Lisberg-Walsdorf soll zwischenzeitlich die Vorarbeiten für einen Antrag auf eine offene Ganztagschule durchführen, über die Einreichung der Anträge bei der Regierung wird der Gemeinderat jedoch erst nach der Besichtigung der Mittelschule Priesendorf-Lisberg-Walsdorf abstimmen.

### Sanierung der Schulturnhalle

1. Bürgermeister FAATZ gibt einen Sachstandsbericht zur Sanierung der Schulturnhalle ab. Insbesondere stellt er anhand von Planskizzen die beiden möglichen Sanierungsvarianten „oberseitige und unterseitige Dämmung im Bereich der Stahlbetonbinder“ vor. Bei der Variante der unterseitigen Dämmung ist es allerdings erforderlich, dass auch die alten Fenster ausgebaut und dann durch neue Fenster mit entsprechendem Sonnenschutz ersetzt werden müssen. Weiterhin ist dann an der Giebelseite für das Dachgeschoss ein Zugang vorzusehen.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Variante mit der unterseitigen Dämmung zur Ausführungen kommen soll. Im Zuge dieses Ausbaus sind dann ein Dacheingang, neue Fenster mit Sonnenschutz und Lautsprecheranlage zusätzlich zu der bisher geplanten Maßnahme einzubauen. Mit den Arbeiten soll in den Osterferien begonnen werden. Die Vereine und Nutzer der Turnhalle sollen vorab über die durch die Sanierung bedingte Sperrung der Turnhalle informiert werden.

### Tätigkeitsbericht des Vereins „Frei(T)raum e.V. zur Mittagsbetreuung

Der Verein Frei(T)RAUM e.V. hat mit Schreiben vom 28.11.2016 einen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 an die Gemeinde zur Bekanntgabe in der Gemeinderatssitzung geschickt. 1. Bürger-

meister FAATZ verliest vollinhaltlich den Tätigkeitsbericht des Vereins „Frei(T)raum e.V.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

#### **Dank für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat**

1. Bürgermeister FAATZ bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr beim Gemeinderat und der Verwaltung.

2. Bürgermeister AUER bedankt sich im Namen des Gesamtgemeinderates beim 1. Bürgermeister und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

#### **Überquerungshilfe in der Erlauer Furt**

GR RATZKE teilt mit, dass Bürger sich darüber beschwert haben, dass die Steine in der Furt verdrückt sind, so dass eine fußläufige Überquerung nicht mehr möglich ist.

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass er sich der Sache annehmen wird.

#### **Pachtvertrag mit dem Sportverein Walsdorf**

GR ULLRICH teilt mit, dass der Pachtvertrag mit dem Sportverein Walsdorf seitens der Gemeinde zum 30.09.2017 gekündigt und noch kein neuer Vertragsentwurf vonseiten der Verwaltung vorgelegt wurde. Er bittet um baldige Vorlage eines neuen Vertragsentwurfes.

#### **Bauliche Änderungen am Anwesen „Tütschengereuther Str. 3“ in Walsdorf**

GR ULLRICH teilt mit, dass auf dem Grundstück Fl.Nr. 100 Gmkg. Walsdorf am Hauseingangsbereich ein massiver Anbau erfolgt ist, welcher eine große Sichtbeeinträchtigung bei der Ausfahrt vom Parkplatz DÖRING darstellt. Er bittet um baurechtliche Überprüfung.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### **Klima- und Energieagentur Bamberg**

Nächste Energieberatungen am Mi.18.01.2017 und am Mi. 01.02.2017 im Landratsamt Bamberg, Zimmer Nr. 234, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg.

Voranmeldung erforderlich. Tel. 0951/85-554

-----

### **Inforeihe zur psychischen Gesundheit im Alter**

Menschen in Deutschland erfreuen sich einer immer höheren Lebenserwartung. Mit zunehmendem Alter steigt aber auch das Risiko psychischer Erkrankungen wie Demenz, Depression und Suchterkrankungen. Viele Menschen fragen sich deshalb: Kann man vorbeugen? Welchen Einfluss haben Ernährung, Bewegung und geistige Aktivität wie Lesen, Kartenspielen oder Kreuzworträtsel lösen?

Stadt und Landkreis veranstalten daher eine Informationsreihe mit vielseitigem Programm, die an drei Orten in Stadt und Landkreis Bamberg stattfindet. Ab 16.00 Uhr stellen sich auf einem Markt der Möglichkeiten jeweils regionale Ansprechpartner rund um psychische Gesundheit vor. Ab 17.00 Uhr informieren die Chefarzte Prof. Dr. Rieckmann (Klinikum Bruderwald) bzw. Dr. Höger (Juraklinik) in einem Fachvortrag über Grundlagen von Demenz, Depression und Suchterkrankungen und darüber, wie man persönlich vorbeugen kann. Konkrete Beispiele für Prävention in Gemeinschaftsangeboten machen Lust, selbst aktiv zu werden. Zudem wird die Wanderausstellung „Was geht. Was bleibt. Leben mit Demenz“ eröffnet, die jeweils drei Wochen vor Ort zu sehen ist. Eingeladen sind alle Interessierten, besonders auch Seniorenkreisleiter/-innen, Haupt- und Ehrenamtliche der Seniorenarbeit, Fachkräfte und politische Vertreter aus der Region. Die Veranstaltungen finden an drei Orten statt:

#### **Mittwoch, 22. Februar 2017**

Kulturraum, Grasmannsdorfer Str. 1, Burgebrach

#### **Mittwoch, 15. März 2017**

Raum für Kultur, Alte Seilerei 9-11, Bamberg

#### **Mittwoch, 05. April 2017**

Oertl-Scheune, Pfarrberg 1, Heiligenstadt i. OFr.

Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Veranstalter: Gesundheitsamt Bamberg, Generationenbeauftragte des Landkreises, Seniorenbeauftragte der Stadt

Kontakt: 0951/85-510 oder 0951/87-1527

-----

### **Regionalmanagement**

#### **Wirtschaftsregion Bamberg - Forchheim GmbH**

Zur Stärkung der regionalen Wirtschaft bietet die Regionalmanagement Wirtschaftsregion Bamberg - Forchheim GmbH verschiedene Seminarreihen für Unternehmer und deren Mitarbeiter an.

#### **WIR Unternehmen Bildung - Seminarreihe für clevere**

##### **Unternehmensführung**

Eine zukunftsgerichtete Betriebsführung bringt unterschiedlichste Fragestellungen mit sich, die Betriebe oftmals vor große Herausforderungen stellen. Die Seminarreihe für clevere Unternehmensführung will kleine und mittlere Unternehmen u.a. auch aus dem Hotellerie und Gastronomiebereich bei der Umsetzung betriebswirtschaftlicher Grundlagen in die Praxis unterstützen. Durch die Zusammenarbeit mehrerer Experten aus den Gebieten Steuern, Recht, Personal und Marketing bietet sich ein breit aufgestelltes Themenspektrum, das passgenaue Lösungen für unterschiedliche Betriebe sucht.

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen in der Unternehmens- und Personalführung

- Grundlagen Arbeitsvertrag
- Beteiligungsrechte des Betriebsrates
- Entgeltfortzahlungen ohne Arbeitsleistung
- Arbeitsrechtliche Instrumente
- Einkommens- und Vergütungssysteme
- Mindestlohn
- Allgemeine Rechtsgrundlagen

**Termin: Fr., 27.01.2017, 12.30 – 18.30 Uhr**

Referentin: Karin Motschenbacher

Ort: Bildungszentrum d. IHK für Oberfranken, Ohmstr. 15, 96050 Bamberg. Gebühr: 80 €

Weitere Infos und Anmeldung: [www.wir-bafo.de/de/veranstaltungen/info/seminarreihe-fuer-clevere-unternehmensfuehrung](http://www.wir-bafo.de/de/veranstaltungen/info/seminarreihe-fuer-clevere-unternehmensfuehrung)

#### **Handel heute – Veranstaltungsreihe zur Stärkung des stationären Einzelhandels**

Workshop – Wie verbinde ich die Stärken des Internets und die meines Geschäfts?

##### **Teil 1:**

Schnell und zielführend eine grundlegende Präsenz im Internet aufbauen und ggf. erhöhen Optimierung des eigenen Auftritts im Internet. Vor- und Nachteile bestehender Plattformen, eigener Internetseiten und Online-Shops

##### **Teil 2:**

Vorteile stationärer Einzelhandel gegenüber Internetshops  
Tipps zur optimalen Darstellung dieser Vorteile  
Strategien zur Verknüpfung digitaler und analoger Prozesse für einen Mehrwert für Ihr Geschäft

Referenten: Thomas Hörner und Konstantin Mangos

##### **Termine:**

**24.01.2017 – Rathaus Scheßlitz**

**31.01.2017 – Landratsamt Forchheim, St. Gereon**

Jeweils von 08.00 Uhr bis 13:00 Uhr, Teilnahmegebühr 50 €

Die beiden Seminare sind inhaltlich gleich und stehen allen Interessierten aus der Region Bamberg-Forchheim zur Verfügung. Anmeldung unter: [info@wir-bafo.de](mailto:info@wir-bafo.de) oder per Fax an 0951/509911-65. Infos: <http://wir-bafo.de/de/veranstaltungen/info/workshop-einzelhandel-2/>

## BÜCHEREI WALSDORF

Bücherei Walsdorf, Bamberger Str. 4 (altes Rathaus)

### Öffnungszeiten:

Dienstag, 17.00 bis 18.30 Uhr - Sonntag, 10.30 bis 11.30 Uhr

Telefon während der Öffnungszeiten: 0175/4534517

## VHS BAMBERG-LAND

### Außenstelle Erlau

Rackelmann Elisabeth, Lange Str. 34, Erlau, Tel. 09549/1631

### Außenstelle Walsdorf

Gumpert Diana, Bamberger Str. 27, Walsdorf, Tel. 09549/988636

Mit der VHS Bamberg-Land zu Calderon

### „Der Diener zweier Herren“ von Carlo Goldoni

Die 1745 verfasste Komödie „Der Diener zweier Herren“ gilt als Höhepunkt der „Commedia dell'arte“ und gehört zu den beliebtesten und erfolgreichsten Stücken Goldonis. Unter dem freien Himmel der Calderon-Spiele entfaltet die turbulente Geschichte ihren ganzen venezianischen Charme.

Die Vorstellung der Volkshochschule Bamberg-Land findet statt am **Dienstag, 11. Juli 2017, Beginn: 20.30 Uhr, in der Alten Hofhaltung Bamberg**

Bei ausreichender Teilnehmerzahl setzt die VHS Bamberg-Land Busse ein, die in möglichst vielen Gemeinden und Ortschaften die Calderonbesucher abholen und nach der Vorstellung wieder zurückbringen.

Nähere Auskünfte sowie die Ausschreibungsunterlagen/Anmeldungen gibt es unter

**Telefon 0951/85761**, im Internet: [www.vhs-bamberg-land.de](http://www.vhs-bamberg-land.de) oder persönlich in der Geschäftsstelle der **VHS Bamberg-Land**, Herr Kreckel, Kaimsgasse 31 (Zugang über Parkplatz Landratsamt Ludwigstraße 23), 96052 Bamberg.

Anmeldungen werden in der Geschäftsstelle der VHS Bamberg-Land ab 13. Februar 2017 entgegengenommen. Sie können sich auch gerne über die örtlichen Außenstellen und Theatergruppenbetreuer anmelden. In diesem Fall bitten wir Sie, Ihre Anmeldung möglichst frühzeitig dort abzugeben.

-----

### VHS-Kurse in Walsdorf - Frühjahrssemester 2017

Für jeden Kurs ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich

- auf Teilnehmer-Liste unterschreiben - oder
- VHS – Anmeldezettel ausfüllen
- Telefonisch: 09549 / 988 636 Gumpert Diana

### Musikgarten für Kinder von 1 ½ - 3 Jahren mit einem Elternteil

Beginn: **Dienstag, 07.02.2017, 9.30 Uhr**

### Herzoghaus Walsdorf

Gebühr: € 35,- ( 10x). Kursleiterin: Manuela Rausch-Glück

**Bei Fam. Kempf, Fliederweg 9, Walsdorf finden folgende Kurse statt:** Die Gebühren verstehen sich zuzügl. Raummiete!

### Spiel und Tanz für Kinder 4 – 6 Jahre

Beginn: **Mittwoch, 08.02.2017, 17.00 Uhr**

Gebühr: € 27,- (10x). Kursleiterin: Carola Kempf

### Latin Dance für Kinder 7 - 9 Jahre

Beginn: **Samstag, 11.02.2017, 10.00 Uhr**

Gebühr: € 27,00 (10x). Kursleiterin: Carola Kempf

### Latin Dance für Kinder ab 10 Jahre

Beginn: **Samstag, 11.02.2017, 11.00 Uhr**

Gebühr: € 27,00 (10x). Kursleiterin: Carola Kempf

### Pilates für Anfänger!!!

Beginn: **Mittwoch, 08.02.2017, 18.00 Uhr**

Gebühr: € 27,- (10x). Kursleiterin: Carola Kempf

### Pilates für Fortgeschrittene

Beginn: **Donnerstag, 09.02.2017, 18.30 Uhr**

Gebühr: € 27,- (10x). Kursleiterin: Carola Kempf

### Bewegungsübungen aus Yoga, Shiatsu & Qi Gong

**Kurs I** Beginn: **Donnerstag, 26.01.2017, 19.30 Uhr**

**Kindergarten „Arche Noah“, Walsdorf**

**Kurs II** Beginn: **Freitag, 27.01.2017, 18.00 Uhr**

**Kindergarten „Laurentius“, Walsdorf**

Gebühr: € 40,50 (10x) + Raummiete. Kursleiter: Hiroshi Higuchi

### Bauch – Beine – Po

Beginn: **Mittwoch, 11.01.2017, 18.00 Uhr**

**Kindergarten „St. Laurentius“, Walsdorf**

Gebühr: € 32,40 (12x) + Raummiete. Kursleiterin: Rosi Ziegler

### Senioren-gymnastik „Fit in den Morgen“

Beginn: **Montag, 23.01.2017, 8.15 Uhr!! Achtung: Neue Zeit !!**

**Turnhalle / Schule.** Gebühr: € 32,40 (12x) + Raummiete. Kursleiterin: Renate Schlichting

### Senioren-gymnastik – Stuhlgymnastik!

Beginn: **Montag, 23.01.2017, 10.00Uhr!! Achtung: Neue Zeit !!**

**Gemeindehaus Walsdorf.** Gebühr: € 32,40 (12x) + Raummiete. Kursleiterin: Renate Schlichting

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walsdorf

#### Gottesdienste in St. Laurentius-Kirche Walsdorf

Sonntag, 15.01.2017 2. So. n. Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst u. Kindergottesdienst

Sonntag, 22.01.2017 3. So. n. Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst u. Kindergottesdienst

Montag, 23.01.2017 Woche der Einheit der Christen

18.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst in St. Laurentius-Kirche

Sonntag, 29.01.2017 4. So. n. Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst u. Kindergottesdienst

Sonntag, 05.02.2017 Letzt. So. n. Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

#### Tauftag

Sonntag, 29. Januar 2017 um 10.30 Uhr

#### Gottesdienst im Seniorenheim Walsdorf

Mittwoch, 18. Januar 2017 um 16.30 Uhr

#### Kirchenvorstandssitzung

Montag, 13. Februar 2017 um 20.00 Uhr in der „Kleinen Schule“

#### Bibelstunde

Freitag, 27. Januar 2017 um 19.00 Uhr in der „Kleinen Schule“

Thema: Bibelsprüche zur Reformation

#### Mitarbeiterdank

Samstag, 28. Januar 2017 um 15.00 Uhr im Gemeindehaus

#### Gruppen und Kreise:

In der Kirchengemeinde gibt es verschiedene Gruppen und Kreise, die sich regelmäßig im Gemeindehaus treffen. Nähere Einzelheiten können Sie im Pfarramt erfragen (Tel.09549/242).

#### Frauenkreis

Montag, 20. Februar 2017 um 19.30 Uhr in der „Kleinen Schule“

#### Seniorenkreis

Dienstag, 10. Januar um 14.00 Uhr „Eine Reise nach Siebenbürgen“.

Lichtbildervortrag mit Pfr. Rauh

Dienstag, 14. Februar 2017 um 14.00 Uhr im Gemeindehaus

„Büthenreden mit Roman Trunk“

#### Kinderchor „Praise Kids“

Treffpunkt dienstags in der „Kleinen Schule“ neben der Kirche (außer in den Ferien)

16.00 Uhr Probe für Kinder der 1./2. Klasse

17.00 Uhr Probe für Kinder ab der 3. Klasse

#### Kirchenchor

Jeden Mittwoch um 19.30 Uhr im Gemeindehaus

#### Posaunenchor

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr in der „Kleinen Schule“



**Sozialstation der Diakonie**

Für die Diakoniestation im Aurachtal ist nach wie vor Schwester Doris Leipold als Altenpflegerin und Ansprechpartnerin zuständig. Die Sozialstation der Diakonie Aurachtal ist unter folgender Telefonnummer erreichbar: **09549/9878929 oder 0160/8497860 vormittags.**

**Pfarrbüro**

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Mit dem Spruch für Januar wünsche ich Ihnen Gottes Segen:  
Auf dein Wort will ich die Netze auswerfen. Lk 5,5  
Pfr. U. Rauh

-----

**Kirchliche Nachrichten der Pfarrei Lisberg****Samstag, 14.01.2017**

18.00 Uhr Vorabendmesse in Walsdorf

**Sonntag, 15.01.2017**

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg

**Samstag, 21.01.2017**

18.00 Uhr Vorabendmesse in Walsdorf

**Sonntag, 22.01.2017**

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg

**Samstag, 28.01.2017**

18.00 Uhr Vorabendmesse in Walsdorf

**Sonntag, 29.01.2017**

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg

**Freitag, 03.02.2017**

8.00 Uhr Messe in Lisberg, anschließend Krankenkommunion

**Samstag, 04.02.2017**

18.00 Uhr Vorabendmesse in Walsdorf

**Sonntag, 05.02.2017**

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg

**Samstag, 11.02.2017**

18.00 Uhr Vorabendmesse in Walsdorf

**Sonntag, 12.02.2017**

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg

**Veranstaltungen:****Katholischer Frauenbund**

Mittwoch, 18.01.2017, 19.30 Uhr, Villa Lisberg  
Vortrag: „Jahresrückblick – DIA-Show Bilder durch das Kirchenjahr“  
Referent: Hans Stappenbacher  
Mittwoch, 15.02.2017, 19.30 Uhr, Villa Lisberg  
Fasching mit gemütlichem Beisammensein

**KAB**

Donnerstag, 19.01.2017, 19.30 Uhr, Gemeindesaal St. Petrus Walsdorf. Vortrag: „Alles gecheckt“ – Neuerungen im Straßenverkehr  
Referent: Manfred Kellner, Bamberg  
Donnerstag, 16.02.2017, 19.30 Uhr, Gemeindesaal St. Petrus Walsdorf  
Fröhliches Faschingstreiben

**Seniorenfasching**

Dienstag, 07.02.2017, 14.00 Uhr, Villa Lisberg

-----

**Kirchengemeinde Trabelsdorf****Gottesdienst in Trabelsdorf / Michaelskirche**

Jeden Sonntag und Feiertag um 9.30 Uhr  
9.30 Uhr Gottesdienst

**Kindergottesdienst, Sonntag, 08.01.2017**

9.15 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses

**Besondere Gottesdienste:**

Sonntag, 22.01.2017, 9.30 Uhr

Die Frauenunion Trabelsdorf feiert 40-jähriges Bestehen und gestaltet den Gottesdienst in der Michaelskirche mit.

**Konfirmanden-Unterricht:**

Mittwoch um 17.00 Uhr im Gemeinderaum\*

**Chor, Musik und Tanz:**

**Kirchenchorprobe:** Findet zur Zeit nicht statt -

**Posaunenchorprobe:** Donnerstag, 20.00 Uhr – Feuerwehrhaus\*  
\* entfällt in den Ferien

**Senioren/Seniorinnen:**

**Seniorengesprächskreis:** Dienstag, 31.01.2017 um 14.00 Uhr in der Gaststätte Beck. Die Jagdgenossenschaft lädt wieder zu Kaffee und Kuchen ein.

**Seniorentanz:** Mittwoch, 15.00 Uhr, „Altes Kurhaus“

Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an SOZIALSTATION DER DIAKONIE IM AURACHGRUND  
Schwester Doris Leipold, Tel. 0951/955110 oder 0179/8838357

**Monatspruch:**

Auf dein Wort will ich die Netze auswerfen.

Lukas 5,5

Hedwig Deinzer, Pfarrerin

-----

**Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach  
Gottesdienste in Mühlendorf**

Sonntag, 22.01.2017 8.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 29.01.2017 10.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst  
der Erstkommunionkinder

Freitag, 03.02.2017 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 05.02.2017 8.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 12.02.2017 8.30 Uhr Eucharistiefeier



**Die Kurse finden, soweit kein anderer Veranstaltungsort angegeben ist in der Schulküche des Amts für Landwirtschaft, Schillerplatz 15, 96047 Bamberg, statt.**

Veranstaltungen des Bildungswerkes des Bayerischen Bauernverbandes sind grundsätzlich für jedermann zugänglich. Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich willkommen!

Bayerischer Bauernverband

Kreisverband Bamberg

Weide 28, 96047 Bamberg

Tel. 0951-96517-130 - Fax 0951-96517-135

mailto:Bamberg@BayerischerBauernVerband.de

www.BayerischerBauernVerband.de

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes bietet nachfolgende Kurse an:

**Krapfen backen**

**Donnerstag, 19.01.2017 um 18.00 Uhr**

Anmeldung bei der Ernährungsfachfrau A. Hofmann von montags bis freitags von 09:00 bis 10:00 Uhr, Tel. 09552-6102.

**Kochen mit dem Schnellkochtopf**

**Freitag, 20.01.2017 um 18.00 Uhr**

Anmeldung bei Frau Uri, Tel. 09548-981028.

**Pizza und Risotto**

**Donnerstag, 26. Januar 2017 um 18.30 Uhr**

Anmeldung bei unserer Ernährungsfachfrau M. von der Linden, Mobil: 0160 -93815123.

**Urrädchen - eine Art geschnittene Hasen**

**Freitag, 27.01.2017 um 18.00 Uhr**

Anmeldung bei Frau R. Halama, Tel. 09543/40805.

## VERANSTALTUNGSKALENDER DER WALSDORFER ORTSVEREINE

Fr. 13.01., 17.30 Uhr, FF Walsdorf, Fackelwanderung, Feuerwehrhaus Walsdorf

Sa. 14.01., FFW Kolmsdorf, JHV, Alte Schule Kolmsdorf

Fr. 20.01., 19.00 Uhr, FF Walsdorf, Mitgliederversammlung, Feuerwehrhaus Walsdorf

Sa. 21.01., FST Erlau, Fußballhallenturnier, Stegaurach

So. 22.01., 14.00 Uhr, Sportanglerverein, JHV, Sportheim

Mo. 23.01., 18.00 Uhr, Ökumenischer Gottesdienst, Laurentiuskirche

Sa. 28.01., 15.00 Uhr, Evang. Kirche, Mitarbeiterdank, Gemeindehaus

Sa. 28.01., 18.30 Uhr, Sportverein, JHV mit Neuwahlen, Sportheim

Sa. 28.01., 19.00 Uhr, FF Erlau, JHV mit Neuwahlen, Gemeinschaftshaus

Sa. 04.02., 19.00 Uhr, FST Erlau, JHV mit Neuwahlen, Gemeinschaftshaus

## VEREINSNACHRICHTEN

### VdK-Ortsverband Walsdorf

#### Weihnachtsfeier des VdK Walsdorf

Im Rahmen der Weihnachtsfeier des VdK-Ortsverbandes Walsdorf wurden auch Ehrungen von Mitgliedern durchgeführt.

Elf Personen wurden für die 10-jährige und sieben Personen für die 25-jährige Mitgliedschaft geehrt.

Besonders geehrt wurde Herr Michael Zillich für 30 Jahre Treue zum VdK und Frau Gerda Simmerlein für ihre 30-jährige ehrenamtliche Mitarbeit in der Vorstandschaft.



Von links: 2. Vorsitzender Karl Kachelmann, Gerda Simmerlein, Michael Zillich und die Kreisverbandsvorsitzende Erika Jäger.

### Gesangverein Walsdorf

#### Gesangverein Walsdorf ehrte langjährige Mitglieder

Im festlichen Rahmen der diesjährigen Weihnachtsfeier im Gasthaus „Kießling“, Erlau, begrüßte 1. Vorsitzender und Chorleiter Werner Auer die Sängerfamilie und den stellvertretenden Vorsitzenden des Sängerkreises Bamberg, Herrn Wolfgang Schön. Die feierliche Einstimmung erfolgte durch den Männerchor, der einige Advents- u. Weihnachtslieder vortrug. Im Anschluss daran folgten dann die Ehrungen langjähriger Vereinsmitglieder durch den 1. Vorsitzenden und dem Vertreter des Sängerkreises Bamberg. Geehrt wurden die passiven Mitglieder, Andreas Knauer für 25 Jahre mit einer Urkunde, und Alfons Seeberger für 50 Jahre Vereinstreue mit Urkunde und dem goldenen Vereinsabzeichen. Dann folgten die Ehrungen der aktiven Sänger:

Für 25 Jahre Chormitgliedschaft Kurt Hümmer mit Ehrennadel in Silber und Urkunde vom Fränkischen Sängerbund und dem Verein. Für 60 Jahre Singen im Chor Heinz Ullrich, der dafür die Ehrennadel in Gold vom Fränkischen- und Deutschen Sängerbund erhielt. Außerdem wurde er, unter großem Applaus der Sängerfa-

milie, zum Ehrenmitglied des Gesangvereins Walsdorf ernannt. Die Ehrenurkunde und die Glückwünsche hierzu überreichte der 1. Vorsitzenden Werner Auer, sowie seine beiden Stellvertreter, Anton Eigen und Manfred Rätzke, sowie für den Sängerkreis Bamberg, Herr Wolfgang Schön.

Mit einem gemeinsamen Essen und weihnachtlichen Weisen, vorgetragen vom Männerchor, und den besten Wünschen für eine geruhsame Adventszeit, ließ man die Feier ausklingen.

### Freiwillige Feuerwehr Walsdorf

#### Mitgliederversammlung 2017

**ACHTUNG geänderte Uhrzeit !** Freitag, 20.01.2017 um 18.00 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrhauses.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlesung und Genehmigung des Protokoll des Vorjahres
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht der Kinderfeuerwehr
7. Kassenbericht
8. Kassenprüfbericht
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahl des Kassiers
11. Ehrungen
12. Grußworte
13. Wünsche und Anträge

### FST Erlau

#### Hallen-Fußballturnier

Der FST Erlau veranstaltet am Samstag, den 21. Januar 2017, ab 09.30 Uhr sein 28. Hallen-Fußballturnier in der Aurachtalhalle in Stegaurach. Gespielt wird mit voraussichtlich 12 Mannschaften um den Karl-Kießling-Gedächtnispokal. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Die Auslosung der Gruppenspiele findet am Freitag, den 13. Januar 2017, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Erlau statt.

#### Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen findet am Samstag, den 04.02.2017, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Erlau statt. Der Verein bittet um rege Teilnahme aller Mitglieder.

### Freiwillige Feuerwehr Erlau

#### Jahreshauptversammlung mit Abstimmung über eine neugefasste Satzung am Samstag, 28. Januar 2017, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Des Weiteren finden die Neuwahlen des Vorstandsgremiums, Beisitzer und Kommandanten statt. Aktive erscheinen bitte in Uniform!

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
  2. Totengedenken
  3. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2016
  4. Berichte der Vorsitzenden, Kommandanten, Gruppenführern und Jugendwarten
  5. Kassenbericht
  6. Kassenprüfbericht und Entlastung der Vorstandschaft
  7. Neuwahl der Kommandanten
  8. Abstimmung über Satzungsneufassung
  9. Abstimmung einer Geschäftsordnung
  10. Neuwahlen des Vorstandsgremiums und Beisitzer
  11. Grußworte
  12. Wünsche, Anträge und Sonstiges
  13. Anträge zur Versammlung sind bis 20.01.2017 an den Vorsitzenden Peter Mlodyschewski zu richten.
- Die Satzungsneufassung wird ab 11.01.2017 auf der Homepage der Feuerwehr Erlau und im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus veröffentlicht.
- Außerdem kann der neu gefasste Satzungstext bei Peter Mlodyschewski und Christian Eckert eingesehen werden.
- Die Vorstandschaft